



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Peter Gröflin begrüsst die rund 40 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet. Besonders begrüsst er Michael Schiener, Finanzen a.i, und dankt ihm u.a. für die Arbeiten insbesondere zur Erstellung der Jahresrechnung 2021. Seitens Medienvertreter begrüsst Peter Gröflin von der Volksstimme Paul Änishänslin.

Organisatorisches

A. Nichtstimmberichtigte

Peter Gröflin bittet die Nichtstimmberichtigten, ganz hinten oder auf der Tribüne Platz zu nehmen.

B. Entschuldigt abwesend

Peter Gröflin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat:	Rico Tirri
Gemeindekommission:	Sabina Erny Körner, Christoph Bitterlin, Thierry Friolet
Rechnungsprüfungskommission:	Simon Belser

C. Feststellung zur Einladung

Peter Gröflin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberechtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinewebsite eingesehen werden.

D. Stimmzählende

Peter Gröflin bestimmt die Stimmzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links und Gemeinderäte:	Daniel Freivogel
Rechts:	Felix Oldani

Die Anwesenden sind mit den Stimmzählenden einstimmig einverstanden.

Peter Gröflin bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen wegen dem Protokoll jeweils Vornamen und Namen zu erwähnen.

Protokoll

Peter Gröflin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Der Gemeindeverwalter verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2022.



Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Dieses wird ohne Wortbegehren einstimmig genehmigt.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2022 wird genehmigt.

Traktanden

Peter Gröflin erläutert die Traktandenliste.

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.



TRAKTANDUM 1: GENEHMIGUNG JAHRESRECHNUNG 2021

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin erläutert den Vorlagentext. Besonders erwähnt er, dass die Jahresrechnung besser ausgefallen ist als das Budget Für die Sanierung der Gemeindefinanzen wird es wohl einige sehr harte Einschnitte brauchen.

1.2. Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Lötscher: Auf Seite 7 der Jahresrechnung steht ein anderer Totalaufwand als in der Vorlage.

Michael Schiener: Die tiefere Zahl entspricht dem allgemeinen Haushalt ohne Spezialfinanzierungen. Die grössere Zahl dem allgemeinen Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen.

Dieter Meier: Er verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 16. Juni 2022:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 16. Juni 2022

An die
Einwohnergemeinde Gelterkinden
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Gelterkinden geprüft. Die Prüfung wurde gemeinsam mit Revisionsexperten der BDO AG durchgeführt, welche die Prüfungen unterstützend und ergänzend begleiten.

In einem gestaffelten Revisionsplan werden jährliche Schwerpunkte gebildet, die zu prüfen sind. Die Prüfungen werden so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die durchgeführte Prüfung der Jahresrechnung 2021 bildet eine ausreichende Grundlage für ein Urteil. Wie in den vergangenen Jahren üblich, hat die RPK auch dieses Jahr den Gemeindebehörden diverse Prüfungs- und Handlungsempfehlungen abgegeben.

Insgesamt können wir feststellen, dass

- die Schlussbilanz 2020 und die Eröffnungsbilanz 2021 übereinstimmen,
- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die gesetzlichen Vorschriften bei der Jahresrechnung und der Buchführung eingehalten und
- die Budgetpositionen mit der Jahresrechnung verglichen und geprüft worden sind.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gelterkinden schliesst, anstelle eines budgetierten Mehraufwands von CHF 3'382'749.00 mit einem **Aufwandsüberschuss von CHF 1'062'628.58** bei einem Gesamtaufwand von CHF 28'164'567.38 ab.

Wir danken allen Gemeindebehörden für die Zusammenarbeit.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GELTERKINDEN


Daniel Lötscher
Präsident


Dieter Meier


Simon Belsler



1.3. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Christian Tanner.

Die Gemeindekommission arbeitet seit diesem Jahr etwas anders. Sie erhält die Vorlagen ab der zweiten gemeinderätlichen Lesung. Früher erhielt die Gemeindekommission jeweils die fertige Vorlagenbroschüre. Die Gemeindekommission kann damit früher Einfluss nehmen. Bei der Jahresrechnung ging die Erstellung nun aus den bekannten Gründen etwas länger als üblich. Einerseits wurde sie neu von Michael Schiener erstellt und das Budget 2022 wurde andererseits an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 zurückgewiesen, was auf der Verwaltung auch Ressourcen gebunden hat. Die Gemeindekommission empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates anzunehmen. Die Jahresrechnung 2021, auch wenn sie besser als das Budget ausfiel, weist knapp ein Defizit von CHF 1 Mio. auf. Damit besteht ein strukturelles Problem, welches aber erkannt ist. Christian Tanner dankt dem Gemeinderat und den Gemeindeangestellten, dass der finanzielle Freiraum gemäss Budget 2021 nicht ausgenutzt wurde. Die Budgetierungsqualität ist noch nicht dort wo sie sein sollte. Der Finanzausgleich bspw. ist jeweils auch Kaffeesatzlesen. An der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 hatte Remo Bossert auch Aussagen wegen den Steuererträgen aus den Vorjahren gemacht. Steuererträge aus Vorjahren dürfen gemäss Regeln nicht budgetiert werden. Wie soll damit umgegangen werden? Es handelt sich dabei meistens um mehrere CHF 100'000. Bei der Budgetierung der Steuern ist es der Aufwand wohl wert, wenn das Steuersubstrat genauer analysiert und auch die Entwicklung angeschaut wird. Sehr geschätzt hat die Gemeindekommission, dass die Vorlage zur Jahresrechnung für Aussenstehende übersichtlicher und verständlicher daherkommt. Nachdenklich stimmt die Gemeindekommission, dass eine höchst kompetente Person nicht für die Abteilungsleitungsstelle gewählt wurde. Für die derzeit schwierige Situation der Gemeinde wäre eine längerfristige Interimslösung allenfalls besser gewesen. Christian Tanner dankt für den Einsatz von Michael Schiener.

1.4. Eintreten

Caspar Baader: An der Budget-Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 hatte er gesagt, dass das Budget 2021 so nicht stimme. Das Budget 2021 war schlecht, dies sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben. Bei der sozialen Sicherheit und auch bei der Gesundheit wurde zu viel budgetiert. Er bittet den Gemeinderat, dies ernst zu nehmen. Die Volksstimme schrieb, dass nun ein Defizit von nur einer Million Franken bestehe. Es besteht Handlungsbedarf. Die Eigenverschuldung steigt an, das vorliegende Defizit kommt dazu. Der Gemeinderat muss seine Verantwortung wahr nehmen. Dies auch im Hinblick auf das Budget 2023.

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

1.5. Detailberatung

Peter Gröflin stellt die einzelnen Bereiche zur Diskussion.

Michael Baader: Warum wurden die liquiden Mittel Ende Jahr um rund CHF 10 Mio. auf CHF 12 Mio. aufgestockt?

Michael Schiener: Dies erfolgte nicht spezifisch auf das Jahresende. Dies ergibt sich aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben. Unter dem Jahr wurden Finanzmittel aufgenommen. Die Investitionsrechnung war geringer als geplant. Die Investitionen konnten sichergestellt werden und auch



die Liquidität. Ende Jahr ist jeweils die Zeit, wo bei den Gemeinden Geld vorhanden ist. Dies u.a. wegen der Fälligkeit der Steuern. Unter dem Jahr nimmt dies jeweils i.d.R. wieder ab. Die Ausgaben verteilen sich gleichmässiger über das Jahr. Eine höhere Liquidität Ende Jahr ist normal. Für die Grösse von Gelterkinden ist die Liquidität eher unterdurchschnittlich hoch. Ende 2020 war die Liquidität eher tief.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin weder weitere Fragen noch Wortbegehren zur Vorlage des Gemeinderates oder zur Jahresrechnung.

Peter Gröflin stellt fest, dass der Gemeinderat bei dieser Vorlage nicht stimmberechtigt ist.

Auf Anfrage von Peter Gröflin kann über alle Anträge zusammen abgestimmt werden.

1.6. Beschlussfassung

Den Anträgen des Gemeinderates wird bei einer Enthaltung zugestimmt.

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden für das Jahr 2021 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit den folgenden Ergebnissen:

Bereich/Funktion	(+)= Ertragsüberschuss (-)= Aufwandüberschuss	
	Rechnung 2021	Budget 2021
Allgemeiner Haushalt	-1'062'628.58	-3'382'749.00
Wasserversorgung (7101)	273'903.65	206'430.00
Abwasserbeseitigung (7201)	25'013.65	-51'800.00
Abfallbeseitigung (7301)	-99'847.35	-124'325.00

://: Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.



TRAKTANDUM 2: KENNTNISNAHME BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

2.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Peter Gröflin übergibt das Wort an Patrick Tschudin, den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission.

2.2. Erläuterungen durch die Geschäftsprüfungskommission

Patrick Tschudin erläutert den Bericht. Besonders erwähnt er eine Korrektur in Ziffer 1 der Vorlage. Korrekt ist „... führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht ...“ und nicht „... führt für die Gemeindeverwaltung die Oberaufsicht ...“.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Fragen oder Bemerkungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Peter Gröflin bittet die Stimmberechtigten, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 3:

BEITRITT ZUR VERSORGUNGSREGION SOWIE GENEHMIGUNG DER STATUTEN DES ZWECKVERBANDES «VERSORGUNGSREGION (APG) OBERBASELBIET»

3.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Thomas Persson erläutert den Vorlagentext.

3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Tobias Hilber.

Thomas Persson hatte klare Antworten auf die Fragen der Gemeindekommission geben können. Unter dem Strich gab es den Eindruck, dass dies nun die Lösung ist, dass das Gesetz eingehalten werden kann. Und dass damit auch die Grundvisionen umgesetzt werden können. Die Gemeindekommission empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

3.3. Eintreten

Caspar Baader. Er ist Präsident vom Stiftungsrat des APH Gelterkinden. Sie sind direkt betroffen von den Regelungen zu den Versorgungsregionen. Der Kanton lässt die Form einer Versorgungsregion offen, möglich sind diejenigen gemäss Gemeindegesetz. Nun soll ein Zweckverband gemacht werden. Dies ist jeweils sehr gut zu überlegen. Die Hoheit der Gemeinde/der Gemeinderäte wird delegiert an ein eigenständiges Gremium. Es gibt keine Einflussmöglichkeiten mehr. Fürs Budget bspw. bekommt man jeweils einen Betrag genannt. Typisch für Zweckverbände sind die Bereiche wie bspw. Abfallbewirtschaftung und Kanalisation; die KESB ist ähnlich. Das Gremium hat eine Eigenständigkeit und wird Eigendynamiken entwickeln. Der zukünftige Zweckverband kann sich ausweiten. Die Gemeinde gibt wesentliche Bestandteile von Kompetenzen bspw. bei den Finanzen ab. Die Pflicht der Gemeinde zur Deckung der ungedeckten Pflegekosten können nicht abgegeben werden. Die Gemeinde kann dann Pflögetaxen nicht mehr beeinflussen und kann nur noch zahlen. Für das Altersheim ist dies auch eine unbefriedigende Situation. Das Altersheim schliesst eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband ab. Zudem muss sie mit der Gemeinde die Restkosten abrechnen. Neu gibt es dann für das Altersheim zwei Ansprechpartner pro Versorgungsregion. Im Gebiet des Altersheimes Gelterkinden gibt es noch zwei weitere Versorgungsregionen. Das Altersheim Gelterkinden wird mit drei Zweckverbänden Leistungsvereinbarungen abschliessen müssen. Das Ganze wird viel komplizierter. Bei den ursprünglich vorgesehenen Versorgungsregionen gab es Abspaltungen. Gelterkinden sollte mit Farnsburg plus eine Lösung suchen. Mit den Altersheimen Gelterkinden und Ormalingen hätte es mit jener Versorgungsregion eine harmonische Lösung ergeben. Im Altersheim Gelterkinden stammen rund 50% der Heimbewohnenden aus Gelterkinden und rund 25% von den oberen Gemeinden. Mit der vorliegenden Versorgungsregion wird eine auch für das Altersheim Gelterkinden komplizierte Struktur aufgebaut. Die Informations- und Beratungsstelle ist auch ein Thema. Bisher wurden die Beratungen inhouse mit dem gleichen Personal angeboten. Der Zusatzaufwand wird gross sein. Rund 420 Heimplätze gibt es in den vier Heimen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem Heim beträgt rund 2.5 Jahre. Rund 160 Personen treten in einem Jahr aus oder ein. Diese Personen sind von einer Person zu prüfen. Dies wird nicht so nebenbei gemacht. Im Budget sind für Information und Beratung CHF 45'000 drin. Im Minimum braucht dies eine Halbtagesstelle und zwar durchgehend. Eine solche Beratungsstelle kostet im Jahr rasch CHF 60'000 bis CHF 70'000. Wenn der Zweckverband aktiv ist wird sie ihre Aufgaben suchen. Dies wird ein Problem ergeben und die Kosten werden explodieren. Was gemacht wird ist doppelt



gemoppelt und am Schluss bezahlt die Gemeinde. Hat der Gemeinderat Gelterkinden mit Farnsberg Plus und Ormalingen Gespräche geführt wegen einem Zweckverband „Oberstes Baselbiet“? Wer macht die Beratungen genau und wie viele Stellenprozente sind dies? Wo finden diese statt? Wie wird sichergestellt, dass die Beratungsstelle keine Eigendynamik entwickelt? Die alten Personen müssen zuerst zu dieser Stelle gehen. Die Beratungsstelle entscheidet, ob jemand gehen darf. Dies gibt für alle einen Zusatzaufwand. Er persönlich wird dies ablehnen.

Thomas Persson: Der Gemeinderat Gelterkinden hat keine Gespräche geführt mit Farnsberg Plus. Über das Gesetz muss nicht diskutiert werden. Dieses ist da. Mit dem Kanton wurden Gespräche geführt. Diese sagten, dass die Gemeinden dieses Gesetz wollten. Als er Gemeinderat anfang, trat er in eine Arbeitsgruppe APG ein. Damals wurde von den Gemeinden der Verein Region Oberbaselbiet gegründet. Der Verein Region Oberbaselbiet hatte als erste Aufgabe, diese Versorgungsregion zu bilden. Für alle 31 Gemeinden sollte dies gemacht werden und die Gemeinden sollten sich solidarisch zeigen. Die anderen Gemeinden haben sich nun abgespalten, Gelterkinden muss da nun nicht bei anderen Gemeinden wieder schauen. Das Homburgertal hatte von Anfang an gesagt, dass sie etwas Eigenes wollen. Es braucht eine Informationsstelle gemäss Gesetz, dies muss organisiert werden. Das Bestehende soll eingebunden werden. Eine ältere Person aus Oltingen soll nicht nach Sissach gehen müssen. Die Personen, welche heute die Bedarfsabklärungen machen, werden dies auch in Zukunft machen. Dies geht einfach noch durch das System durch. Das Versorgungskonzept wird noch erstellt. Wenn das Spital sagt, dass jemand nicht mehr nach Hause gehen kann, dann geht diese Person ins Heim. Eine andere Stelle wird dann nicht etwas anderes sagen. Zuweisungen wird es keine geben. Die Personen haben vom Gesetz her die freie Wahl. Die Gemeinde muss finanzieren, daran ändert sich nichts. Die KESB hat eine Vertragslösung. Dort ist die Vertragslösung das Dilemma. Die Versorgungsregion hat bei einer Vertragslösung keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Delegiertenversammlung kann keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fällen. Dort müssen wichtige Entscheidungen jeweils die Gemeinderäte oder gar die Gemeindeversammlungen fällen. So kann man nicht arbeiten. Dieses Problem hat jetzt Farnsberg Plus und auch die Versorgungsregion im unteren Baselbiet. Kommissions- und Vertragslösungen mit so vielen Gemeinden sind nicht machbar. Die Idee war ursprünglich, eine Versorgungsregion zu gründen. Aber die anderen Gemeinden haben sich davon getrennt. Die Informations-, Beratungs- und Geschäftsstelle wird im Mandat gemacht. Mit der Pro Senectute soll zusammengearbeitet werden. Wer was im Detail macht, wird sich noch zeigen.

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

3.4. Detailberatung

Daniel Freivogel: Wird die Vereinbarung der Gemeinde mit der Pro Senectute gekündigt und durch den Zweckverband übernommen?

Thomas Persson: Es gibt einen nahtlosen Übergang.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren mehr.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	3
Enthaltung:	4



3.5. Beschlussfassung

://: Beitritt zur Versorgungsregion sowie Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes «Versorgungsregion (APG) Oberbaselbiet».



TRAKTANDUM 4: VERSCHIEDENES

4.1. Selbständige Anträge von Stimmberechtigten

Peter Gröflin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Nadja Schmidt-Vasiljevic: Der Ablauf der Gemeindeversammlung und der Verlauf der Vorlagenbehandlung sind seit langem immer die gleichen. Die Anwesenden sollen sich daran halten, so auch Caspar Baader. Sie hat dies heute Abend als unangenehm empfunden.

Peter Gröflin: Dies ist kein selbständiger Antrag.

Auf Anfrage von Peter Gröflin wird heute Abend kein selbständiger Antrag eingereicht.

4.2. Anfragen von Stimmberechtigten

Steuerreform 17

Peter Gröflin: Christoph Belser hatte namens der Fraktion SP/EVP/Grüne Gelterkinden Fragen an den Gemeinderat gestellt. Diese werden von Pascal Catin beantwortet.

Anfrage an den Gemeinderat Gelterkinden (§69 Gemeindegesetz)

Auswirkungen der bereits umgesetzten Steuerreform SV17 und der geplanten Vermögens- und Einkommenssteuerreformen im Kanton Baselland auf die Gemeindefinanzen.

Die Auswirkungen der eben erst umgesetzten Steuerreform SV 17 sind langsam erkennbar. In verschiedenen Gemeinden sind gravierende strukturelle Defizite kommuniziert worden. Ein Problem für die Gemeinden unseres Kantons ist die Schwierigkeit, bei ständig wachsenden Ausgaben neue Einnahmen zu generieren. Die Gemeinden sind dabei abhängig von kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen insbesondere im Bildungswesen und im Sozialbereich, was durchaus Sinn machen kann, um eine gemeinsame Basis interkommunal zu gewährleisten. Allerdings haben solche Bestimmungen jeweils Mehrausgaben für die Gemeinden zur Folge. Bereits mit der Steuerreform 17 und nun auch mit den geplanten Vermögens- und Einkommenssteuerreformen wird die Einnahmenseite zusätzlich massiv beschnitten. Von nationaler Seite her wird zurzeit die Abschaffung der Verrechnungssteuer diskutiert. Eine ausreichende Ersatzfinanzierung von Bund/ Kanton an die Gemeinden wird nicht gewährt. Die Gemeinden sind zur Instandhaltung ihrer Infrastruktur, den heute geforderten Standards in der Bildung, Familien- und Alterspolitik verpflichtet und wünschen generell einen gewissen Handlungsspielraum, um ihr Gebiet für alle attraktiv zu gestalten. Uns stellen sich nun folgende Fragen:

1. Mit welchen Mindereinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen ist seit der Umsetzung der SV 17 zu rechnen? Wir bitten um möglichst detaillierte Angaben.
2. Gibt es Anzeichen dafür, dass sich diese Mindereinnahmen durch Zuzug oder Neugründung von Firmen kompensieren lassen?
3. Zu welchen Mindereinnahmen würde die aktuell geplante Vermögenssteuerreform I in unserer Gemeinde führen?
4. Ist bereits bekannt, inwiefern die kantonal angedachten Einkommens- und Vermögenssteuerreform II sowie die Abschaffung der Verrechnungssteuer einen Einfluss auf das Gemeindebudget nehmen wird?
5. Wieviel Prozent des jährlichen Durchschnitts-Einkommens der Gemeinde würden durch diese geplanten Steuerreformen weniger eingenommen?
6. Welche Bemühungen tätigt der Gemeinderat, um beim Kanton auf einen finanziellen Ausgleich hinzuwirken?
7. Welche dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der Infrastruktur und für Innovationen können aufgrund von Mindereinnahmen, die aus der SV 17 resultieren, nicht getätigt werden?



Pascal Catin: Zu Frage 1: Die negativen Effekte der Steuervorlage 17 werden voraussichtlich bis 2024 vollständig kompensiert sein, dies durch die Erträge aus der direkten Bundessteuer. Ab 2025 sind Stand heute im Vergleich zu 2021 zusätzliche Ausfälle bei den Ertragssteuern von CHF 131'000 zu erwarten. Zu Frage 2: Wie dargelegt, ergeben sich bis 2025 netto keine grösseren Verluste. Grundsätzlich ist der Gemeinderat aber immer bestrebt, Gelterkinden für juristische Personen interessant und attraktiv zu halten. Dies kann durch verschiedene Massnahmen mittel- bis langfristig geschehen (attraktive Lagen für Firmen, aber auch Mitarbeitende (Wohnlagen, Mietangebote), gute Verkehrsverbindungen, attraktive Steuersätze). Der Gemeinderat hat aber keinen direkten Einfluss oder bearbeitet Unternehmen nicht aktiv, um sie in Gelterkinden anzusiedeln. Zu Frage 3: Die Thematik befindet sich momentan in der Diskussion innerhalb des politischen Prozesses. Es wurden bisher auf Stufe Gemeinde keine Berechnungen angestellt. Gemäss Fahrplan des Kantons hätte die Vermögenssteuerreform I einen Einfluss auf das Budget 2023 und auf den Finanzplan 2023-2027. Zu Frage 4: Der Kanton macht keine konkreten Angaben. Sie soll erst ab 2027 in Angriff genommen werden. Die Ausfälle bei der Verrechnungssteuer sollten keinen Einfluss bei den Gemeinden haben, da es sich bei der Verrechnungssteuer um eine Steuereinnahme des Bundes handelt. Zu Frage 5: Dies ist aktuell nicht berechenbar. Die Angaben des Kantons sind noch viel zu ungenau. Zu Frage 6: Ihm ist im Moment keine Bemühung oder Massnahme des Gemeinderates bekannt, dass Einfluss genommen worden ist. Zu Frage 7: Netto werden derzeit keine Mindereinnahmen erwartet bis 2025, also sollte dies keinen Einfluss auf die Investitionstätigkeiten haben.

Christoph Belser: Zur Frage 1: In welcher Form treffen diese bei der Gemeinde ein?

Pascal Catin: Die Gemeinde erhält Kompensationszahlungen aus der direkten Bundessteuer.

Politisches System

Christian Tanner: Aufgrund der Diskussionen zur Versorgungsregion macht er Feststellungen. Auch wegen den Abweichungen der KESB: Das Budget ist zunehmend beeinflusst durch den Kanton. Dies ist auch eine Machtausübung. Die Gemeinden müssen oft auch dafür zahlen. Als Gemeinderat und als Gemeinde muss man sich Gedanken dazu machen, wie man stärker Einfluss nehmen kann in den föderalen Strukturen. Der Kanton macht es clever, in dem er eine Verwischung der Verantwortlichkeiten versucht. Die Gemeinden können sich dann nicht mehr so stark wehren. Ein Zusammenrotten ist eher schwierig, um gegen etwas anzukämpfen. Der Kanton hat weniger Player mit denen er etwas regeln muss. Für einen Gemeinderat gehört es heute zum Job, dass er auch gegen oben politischen Einfluss nimmt. Man muss Lobbyieren. Man muss mit den Landräten ins Gericht gehen, damit diese die Gemeindeinteressen auch vertreten. Die unbeeinflussbaren Kosten schiessen ins Kraut. Unter dem Deckmantel des Datenschutzes bspw. verdienen sich die KESB-Beistände eine goldene Nase. Die Gemeinde muss mit ihren Mitteln wirtschaftlich haushalten.

Peter Gröflin: Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) hat eine Hauptaufgabe, das Gewicht der Gemeinden gegenüber dem Kanton zu vertreten. So war dies auch am letzten Anlass mit Regierungsrat Laube wieder so. Aber auch mit den Landräten im Wahlkreis ist Kontakt zu pflegen.

Martina Waldner: Sie kennt die KESB nicht so gut. Sie hat aber mit vielen Beiständen zu tun. Im Aargau sind sie überlastet und sie machen gute Arbeit. Es soll kein Generalverdacht gemacht werden. Die Äusserung von Christian Tanner ist zu relativieren. Wegen dem System kann oft nicht präventiv gearbeitet werden. Dies ist ein grosses Problem.

Die Anwesenden haben auf Frage von Peter Gröflin keine weiteren Anfragen mehr.



4.3. Allgemeine Information des Gemeinderates zu Sanierungsmassnahmen

Peter Gröflin: An der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022 wird der Gemeinderat Massnahmen für Einsparungen und Zusatzeinnahmen präsentieren. Heute informiert der Gemeinderat grob dazu. Der Gemeinderat ist derzeit daran, zu verschiedenen Themen Vorschläge und Varianten vorzubereiten. Dies auch im Austausch mit Gremien und Leitungspersonen. Themen sind: Werkhof inkl. Leistungskatalog, Parkplatzkonzept, Vereine (finanzielle Unterstützung, Räume, Anlagen), Bibliothek, Hallen-Freibad, Jugendcafé, Parzellen im Baurecht/Bauland, Schule, Änderung Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Aber auch andere Themen werden angegangen.

4.4. Mitteilungen des Gemeinderates

Peter Gröflin: Der Gemeinderat hat keine Mitteilungen.

Peter Gröflin dankt allen Beteiligten fürs Kommen. Für eine Grösse von Gelterkinden ist die heute vorhandene Präsenz eigentlich ein Armutszeugnis. Umso mehr dankt er den Anwesenden fürs Kommen. Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr und dankt allen, welche mitgeholfen haben für den heutigen Abend.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr.

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Gröflin

Christian Ott